

glied eine, vielleicht beiden gemeinsame Übersetzung als Vorlage anzunehmen? Z. stellt (83) ein Filiationsschema auf und entscheidet sich für ein Zwischenglied. Immer wieder muß betont werden, mit welcher Vorsicht an die Aufstellung solcher Filiationsschemen heranzutreten ist. Wenn Z. nun noch eine Plenarhs (Wien 2825) hinzuzieht, wird damit nicht die Frage nach der übrigen Gesamtfiliation erst recht in ihrer ganzen Breite aufge- rollt? Hier setzen denn auch nach Walter und Pietsch die Arbeiten von Friedr. Maurer (Studien zur mitteldeutschen Bibelübersetzung vor Luther 1929), de Bruin (1934) sowie die zahlreichen Veröffentlichungen des verdienstvollen Leiters des Deutschen Bibelarchivs (†) H. Vollmer ein. Abgesehen davon kann jedoch Z. sich nicht eindeutig für die Abhängigkeit der beiden Übersetzungen von einer bereits bestehenden übersetzten Vorlage, also für die Bewertung der beiden Hss als Abschriften entscheiden. Die Mannigfaltigkeit des Ausdrucks, der Wortwahl, Stil, Auslassungen, Versehen sprechen dagegen. Jede Hs aber ist einerseits als ein Individuum, d. h. individuell zu betrachten, nach ihren spezifischen einmaligen Merkmalen, nach der Eigenart des Schreibers bzw. Übersetzers der Vorlage, nach Stil und Dialekt. Andererseits stellt sie jedesmal ein komplexes Gebilde dar, das im Kreis der Umwelt, der Tradition, hier der Übersetzungstradition, und zumal der Übersetzung eines kanonischen Textes zu vergleichen ist. Und hier scheint eben die Betrachtung der individuellen Merkmale noch nicht weit genug getrieben zu sein, andererseits scheint der Blick mangels weitgehender Vergleichsmöglichkeiten zu sehr eingeengt zu sein auf die gerade hier vorliegenden Texte. Ob dabei die schwierige Annahme, »der lateinische Text als Kontrolle« (68), »sicher auch ein lateinischer Text zu Rate gezogen« (67), »mit Hilfe eines lateinischen Textes... umgestaltet« (83) doch nicht ein Zugeständnis ist, das die tatsächliche Unsicherheit mehr verdeckt und vergrößert und so eher für die Annahme einer Originalübersetzung spricht?

Diese vom Verf. selbst zugegebenen Unebenheiten vermögen jedoch dem Ganzen keinen Eintrag zu tun. Sie verschwinden vor der sorgfältigen Darstellung des reizvollen Themas. Als Beitrag zur Geschichte der deutschen Sprache und des deutschen Geistes wird das Thema auch wegen seines Gegenstandes und Inhaltes — das Wort Gottes in deutscher Sprache — in der heutigen Theologie Interesse beanspruchen dürfen. H. Fischer (S).

*Miller, M., Die Söflinger Briefe und das Klarissenkloster Söflingen bei Ulm a. D. im Spätmittelalter.* gr. 8° (X u. 261 S., 10 Tafeln) Würzburg 1940, Triltsch. M 9.—

Die verspätete Anzeige dieses bedeutenden Buches (Tübinger kath.-theol. Dissertation) kommt zu einem Teil auf das Konto des Referenten. Ich kann zu meiner Entlastung immerhin geltend machen, daß ich mich bereits vor dreiviertel Jahr mit ihm befaßt habe in meinem Beitrag zur (leider bisher ungedruckt gebliebenen) Festschrift zum 80. Geburtstag von Sebastian Merkle (»Zur Problematik der kirchlichen Mißstände im Spät-Mittelalter«). Trotzdem bedauere ich die Verspätung dieser Anzeige, weil es sich bei dieser Dissertation um eine voll ausgereifte, nach Methode wie Inhalt sehr wichtige Leistung handelt, auf welche die Aufmerksamkeit bisher nicht in dem ihr gebührenden Ausmaß hingelenkt wurde.

Eine etwas kurze Einleitung führt ein in den Stand der Diskussion um die Briefe und Lieder aus dem Söflinger Kloster, die erstmals (bruchstückweise, und schon darum ganz un- und mißverständlich) 1875 von Anton Birlinger als 'amores Söflingenses' veröffentlicht worden waren. Ganz durchsichtig werden die hier geschilderten Dinge erst, wenn man aus dem 1. Hauptteil des Buches hinzunimmt, was S. 35 f. (dazu 56 ff.) von dem unberechtigt übertriebenen Tadel gesagt wird, der von dem zeitgenössischen reformierten Dominikaner Felix Fabri in die Literatur eingeführt und von J. Ch. Schmid, dem späteren Ulmer Prälaten um die Behauptung vermehrt wurde:

»Mehr als die Hälfte (der Klosterfrauen) wurde (bei der Reform) hinausgejagt, von denen die meisten schwanger waren« (36). M. selbst stellt sich zum Ziel, die zum erstenmal vollständig erfaßten Briefe und Lieder nach der sprachlichen wie sachlichen Seite zu interpretieren und sie für die Geschichte des Klosters S. auszuwerten, bzw. diese Geschichte, die gerade auf Grund der Briefe in entscheidenden Punkten falsch gezeichnet worden war, gerechter und tiefer darzustellen.

Nach der Einleitung folgen S. 4—55 »Das Kloster S. im Spät-Mittelalter«, S. 56—112 »Die Söflinger Briefe und Lieder«, S. 113—115 die Ergebnisse der Untersuchung auf dem sprachwissenschaftlichen, kirchengeschichtlichen und allgemein geschichtlichen, dem kultur- und geistesgeschichtlichen Gebiete. Ein Anhang (116—117) bringt das Verzeichnis der Äbtissinnen bis zur Reform (i. J. 1484). Dann folgen die Texte (118—254), ein Verzeichnis der Personennamen und endlich nicht weniger als 16 vorzügliche (lose beigelegte) Bildtafeln mit Specimina aus den behandelten Quellen, Grundrissen des Klosters im Erd- und Obergeschoß, und einer Ansicht des Klosters nach einem Stich um 1800.

In den Söflinger Briefen und Liedern handelt es sich um Folgendes: Bei der gewaltsamen Reformierung des S. Klosters 1484 verließen die bisherigen Insassen das Kloster. Bei der Durchsuchung ihrer Zellen durch reformierte Mönche und Nonnen und durch die Ulmer wurden regelwidrige, weltliche Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie »vor allem ... etliche in die Welt gehörige Lieder und vielerlei Schriften und Briefe« beschlagnahmt (57). Auf uns sind davon gekommen 53 (bzw. je nach der Zählung 54 oder 62) Briefe, 1 Lehrgedicht und 6 Liebesgedichte. Bei den Briefen handelt es sich um Schreiben verschiedener Absender, Mönche und Laien und auswärtiger Klosterfrauen an S. Nonnen und endlich um Briefe von S. Nonnen selbst. Die Lieder kamen von außerhalb ins Kloster. — Von vornherein ist wichtig, daß diese beschlagnahmten Texte in den langen Verhandlungen und den vielen Anwürfen gegen die Nonnen nie eine Rolle spielten.

Das Buch ist mit vorbildlicher Sorgfalt gearbeitet, die Briefe sind mit geradezu unermüdlicher Genauigkeit kommentiert und mustergültig ediert. Der Ertrag entspricht der angewandten Mühe. Die Leser dieser Zeitschrift interessiert vor allem das kirchengeschichtliche Ergebnis, und dies im Rahmen der entscheidenden spätmittelalterlichen Problemstellung, die immer wieder in die Frage ausmündet: mit welcher religiösen Kraft oder Unkraft ging die Kirche in den Sturm der Reformation hinein? In dieser Beziehung bringt die Untersuchung ein doppeltes Resultat: 1. Sie wird zu einer Ehrenrettung der S. Nonnen und ihrer Betreuer, der Barfüßer, und insofern des spätmittelalterlichen Klosterlebens, soweit man nämlich die aus den falsch gedeuteten Briefen und Akten gegen die S. Nonnen erhobenen unberechtigten Vorwürfe benutzt hatte, um verallgemeinernd andern Klöstern ähnliche Mißstände zur Last zu legen: die Briefe enthalten nichts Schmutziges; es wird keinerlei sündhaftes Treiben contra sextum belegt; insbesondere: jener massivste Vorwurf von den schwangern Nonnen, der nun doch so offensichtlich wortwörtlich im Text zu stehen schien, nämlich in der Abschrift eines Schreibens des päpstlichen Legaten am kaiserlichen Hof, Bischof von Castelli, vom 20. 1. 1484 aus Graz (quas [=moniales] inhonestas et fere pregnantas omnes invenerunt: 39), löst sich durch sachliche wie sprachliche Kritik buchstäblich in nichts auf, und dies für alle Nonnen, so zwar, daß auch nicht die geringste Möglichkeit bleibt, an diesem Resultat zu rütteln. Freilich hätte das Unreligiöse im Widerstand der Nonnen gegen die Klosterreform (24 u. ö.; s. gleich Punkt 2 des Ergebnisses), der auch von Barfüßern geschürt und sogar »geleitet« wurde (öfters; vgl. dazu die »Ratschläge eines Barfüßers, die Einführung der Martinianischen Reform zu verhindern« 237—240), stärker getadelt werden dürfen. Aber energisch und mit bestem Recht wird (was faktisch eine Entlastung der Nonnen und ihrer Helfer unter den Barfüßern bedeutet) die entscheidende Problematik jener hochwichtigen, aber durchaus nicht eindeutigen spätmittelalterlichen Klo-

sterreformen herausgestellt, so weit sie von weltlichen Instanzen betrieben wurden, Vorgänge, die in einer ungemein wichtigen Weise die Ausbildung selbtherrlichen städtischen Kirchentums darstellen (22), und deren ganze verhängnisvolle Tragweite erst im Abfall der Reformation sich offenbaren sollte. Mit bestem Recht also werden die unreligiösen egoistischen Motive der stadtmischnischen Räte bei der Klosterreform in S. und ihre dabei gebrauchten Mittel ans Licht gestellt, die sich öfters als schändliche Verleumdungen (auch so bei den Verhandlungen der Ulmer in Rom: HJG 1940, 277) erweisen. Allerdings belasten ähnliche Haltungen, die weder dem Geist des Evangeliums noch dem positiven kanonischen Recht entsprachen (HJG ebd.), Klosterleute, wie es die »Stiftsdamen« in S. immerhin waren, nicht minder schwer, sondern schwerer. In jedem Bezug unentlastet bleiben wieder einmal die damaligen Zustände an der römischen Kurie.

Der 2. Punkt des Ergebnisses ist damit schon vorweg genommen: die Untersuchung erbringt eine Bestätigung dafür, daß auch in S. das Klosterleben im Spätmittelalter bedrohlich weit von der Höhe des Ideals herabgesunken war (und desgleichen bei den Ulmer Barfüßern). Ursache ist der Reichtum des Klosters (sein Besitz wird 1485 vom Provinzial mit 100 000 fl., also mit etwa 8—10 Millionen RM deklariert), insofern er verbunden war und hinführte zum Privateigentum der Klosterinsassen, was wiederum zusammenhing mit der Vernachlässigung der Klausur; beides wesentlich auch eine Frucht des römischen Willkürregiments im Umkreis des fiskalisierten Systems avignonischen Ursprungs, das sich etwa am selben Tag an der Durchführung der nötigen klösterlichen Reform und deren Verhinderung durch offizielle Erlasse beteiligte.

Bei diesem 2. Punkt seines Ergebnisses müßte wohl vor allem die Auseinandersetzung mit dem Verf. einsetzen, bzw. es könnten seine Ausführungen vertieft werden durch ein eindringlicheres Fragen nach dem, was man unter korrektem oder fülligem klösterlichen Dasein zu verstehen hat, mit andern Worten, wie das Problem der spätmittelalterlichen kirchlichen Mißstände (trotz allem, was von einigen Seiten darüber in den letzten Jahren gesagt wurde, bleibt es das Hauptproblem der vorreformatorischen Kirchengeschichte, sobald man den Begriff »Mißstand« theologisch umfassend nimmt) für S. zu umschreiben sei. Ich darf dafür auf meinen oben erwähnten Aufsatz zur Merkle-Festschrift verweisen, der vielleicht doch noch irgendwo gedruckt werden kann. Hier nur dies: Gewiß sind für die religiöse Haltung eines Klosters Zeit und Umstände wesentlich mitverantwortlich (18). Aber die Grundforderungen des Herrn und seines Evangeliums und die Grundgesetze, die allem Wachstum vorstehen, ändern sich nicht. Und darum hat die Berücksichtigung des historischen Milieus im christlichen Bereich wesentliche Grenzen, zwar nicht für die genetische Erklärung, wohl aber für die religiöse Bewertung, also für die Feststellung der objektiven Kraft oder Unkraft und damit, so weit der Mensch sich hier mit seinem Urteil überhaupt einzumischen hat, für die Beantwortung der Schuldfrage. Für das Bewußtsein katholischer Mitverursachung der Reformation — und also als Voraussetzung einer Bereinigung der hier obwaltenden Schwierigkeiten einer wissenschaftlichen wie religiösen Verständigung — sind diese Dinge geradezu mit ausschlaggebend.

Einige Einzelheiten: Das Buch bringt Beiträge zu einem ganzen Bündel von wichtigen Fragen. Damit mag es zusammenhängen, daß die Gesamtanlage des 1. Teiles nicht genügend ökonomisch und klar im Aufbau geraten ist. Es bleibt zu sehr spürbar, wie das Material dem Verf. erst nach und nach durchschaubar wurde (was nur zu verständlich ist), dann aber nicht mehr ganz zu einer Gesamtschau zusammengefügt wurde.

Jede Studie zum 15. Jahrhundert, die einigermaßen über das Detail hinausgreift zu allgemeineren Fragestellungen, wird sich in besonderer Eindringlichkeit vor die historiographische Grundforderung gestellt sehen: entgegengesetzte, ja widerspruchsvolle Zustände gleichzeitig zu erfassen und miteinander in der Analyse festzuhalten. M. genügt dieser schweren Forderung aufs beste. Und dies einfach, weil er in ruhiger Sicherheit die Tatbe-

stände unbefangen so abliest, wie die Dokumente sie liefern. Dieses »Ablesen« selbst freilich war gar keine einfache Sache, sondern höchst kompliziert und »ungewöhnlich mühevoll« (V).

Die Analyse der Anklage gegen die Nonnen hätte hinweisen können auf die gefährliche und zur Verallgemeinerung verlockende dreimalige Zusammenkopplung von »observantia« und »honestas« (im Schreiben des päpstlichen Legaten; 39). In der weiteren Begründung müßte der Ausdruck »inhonestas«, »unehrbar« geklärt werden. Könnte die Verschreibung a für o nicht absichtlich geschehen sein oder auch nur aus dem Bewußtsein, daß die Abschrift für ein Frauenkloster gemacht wurde? — Die Annahme eines deutschen Urentwurfs des Schreibens des Legaten (40), der dann ins Latein übertragen worden wäre, hat nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich. Dann wäre die ausgefallene Form »praegnantas« wohl noch auffälliger. Die Vermutungen, es könne vielleicht eine Verschreibung für »praegraves« vorliegen, machen die Sache nicht besser. Darauf wäre also zu verzichten, um so eher, als Ms Beweisgang dadurch in nichts geschwächt würde.

Text und Anmerkungen des Buches enthalten eine Fülle wertvoller Hinweise, etwa bibliographische Ergänzungen, Angabe unbekannter oder doch noch ungedruckter Archivalien (etwa 8 Anm. 14; 5 Anm. 5) oder noch auszuschöpfenden Materials (8 Anm. 15). Auch nur gelegentlich benutzte Literatur wird genau kontrolliert und mit Korrekturen versehen (etwa 8 Anm. 13). Bei allen Bewertungen zeigt sich eine energische Selbstkontrolle (etwa 18 unten).

Wir erhalten Aufschlüsse über die ständische Zusammensetzung des S. Konvents, also über die Herkunft von Äbtissinnen und Schwestern aus dem Adel oder dem reichstädtischen Patriziat und auch aus dem »Volk« (10 f.) bis hin zur Reformation mit ihrem Abfall des größten Teils des schwäbischen Adels und des gesamten reichsstädtischen Patriziats von Ulm zum Protestantismus. — Einige Lichter fallen auf das im Spätmittelalter weit ausgebauten Ämterwesen im Kloster, auch auf die unter dem Gehorsam der Äbtissin stehenden männlichen Konversen (mit ewigen Gelübden) (13). — Nicht unwichtig ist, daß auch der Ulmer Beauftragte in Rom, Konrad Locher, bereits die gefährliche Stimmung des gemeinen Mannes ins Feld führt, der angeblich »ein solches Wohlgefallen an der Reformation habe« und der »das unobservante Leben der Brüder und Nonnen nicht dulden werde« (HJG 1940, 239). Man weiß, daß dieses Motiv in der Polemik und in der Praxis der Reformationszeit sozusagen systematisch ausgebaut wurde.

Über das Eindringen des Privateigentums ins Kloster (erstmalig 1310; 19), das sehr bald zum Sondereigentum wurde und so selbstverständlich und auch ordensrechtlich (20 f.) bestand wie das Gemeineigentum, siehe S. 18 ff. »Man darf sogar sagen . . . der Klosterbesitz wurde nur mehr aus dem Sonderbesitz der einzelnen Klosterfrauen, aus dem ihnen von den Eltern und Verwandten angefallenen und von ihnen erst bis zum Tode ausgekosteten Aussteuergut und Erbe, dem sogenannten Leibgeding oder almosen, gemehrt« (19; vgl. 31). Dazu die Selbstverschuldung des Klosters an seine eigenen Insassen. Schon 1380 sind 8 Schwestern Gläubiger des Klosters gegen jährlichen Zins. Dieses Privateigentum bedeutet an sich noch nicht schon ungeistliches Genußleben, denn es wurde immerhin vorzugsweise benutzt zu Seelgeräten mit Pitanzen; es gab immer noch reichlich Gemeinsinn der Insassen (21), energische Güterverwaltung und wirtschaftliche Erneuerungsversuche im 14.-15. Jahrhundert. Aber mit Kauf, Verkauf und Vererben durch die Klosterfrauen, und dies auch mit ausdrücklicher Genehmigung des Ordensprovinzials (20), landet man auch in S. bei dieser, das 15. Jahrhundert mit kennzeichnenden festen Form des klösterlichen Daseins. — Eine Zusammenstellung über die Zustände im Kloster vor der Reformation von 1484 steht S. 35; Vorwürfe, die von den Ulmern gegen die Brüder und Schwestern erhoben wurden, und wie sie teils in offiziellen »Artikeln«, teils in den privaten Aufzeichnungen des Ulmer Stadtmanns Konrad Locher, der die Sache der Ulmer auch in Rom vertrat, niedergelegt sind, werden S. 43—47 zusammengestellt (Über Locher siehe vom gleichen Verf.: Das römische Tagebuch des Ulmer Stadtmanns Konrad Locher . . . (vom

Jahre 1484—1485) in: HJG 60 [1940] 270—300). — Für den Zusammenhang des »Mißstände«-Komplexes mit dem Humanismus bzw. dessen geringes Interesse an einer asketisch gewendeten Klosterreform, vgl. die Äußerung des Kardinalprotektors der Franziskaner, des späteren Julius II., die in der Ulmer Wiedergabe lautet: »Die gereformierten münch syen kunstlos lut« (279).

Mit besonderer Akribie wird die Untersuchung der Briefe und Lieder geführt (56—112, dazu die Textausgabe 122—254): wir werden unterrichtet über die äußere und innere Briefform, die Verfasser und Empfänger, das in den Briefen sich aussprechende Verhältnis von Nonnen und Mönchen (mit mancherlei Sonderfreundschaften und entsprechenden Eifersüchteleien bis zu »verbissener Feindseligkeit«: 86), bzw. über das Verhältnis weiblicher und männlicher Klöster, die Frage der »geistlichen Ehe« im allgemeinen und im Kloster S., bis zu den Handschriften der Briefschreiber (ganz famos diese Kennzeichnung der graphischen Eigenart der verschiedenen Hände: 107). Es ergibt sich ein recht tiefer Einblick in die menschliche Seite des damaligen Klosterlebens und in einzelne interessante Lebensschicksale (nicht zuletzt des begabten, unruhig umhergetriebenen, seltsam zwiespältigen Barfüßers Jodocus Wind, von dem auch sein Hund »Plato« in diesem seltsamen Zug der Gestalten kurz auftaucht: 100). Freilich, auf besondere Stärke in irgend einer Form stoßen wir nicht. Die Signatur ist: Sichgehenlassen, Uneinigkeit, verbrauchte Formen, geistige Stagnation, religiöse Unkraft und ungenügende religiöse Pflege des Nachwuchses: »müde« Menschen, die von »den neuen Menschen der Reformationszeit geradezu überrannt wurden« (114).

Nach dieser hervorragenden Leistung sieht man der vom Verf. angekündigten Geschichte der Reform der Ulmer Klöster im Spätmittelalter (28 Anm. 53) mit Spannung entgegen. Möge Fertigstellung und Drucklegung trotz der Ungunst der Zeiten gelingen!

Joseph Lortz (T.)

*Sacramentum Ordinis. Geschichtliche und systematische Beiträge, herausgegeben von E. Puzik und O. Kuss. gr. 8° (VIII u. 414 S.)*  
Breslau 1942, Verlag des Schlesischen Bonifatiusvereins-Blattes.  
M 11.80.

Der große, stattliche Sammelband ist eine Gemeinschaftsarbeit schlesischer Weltpriester. Was seinen Herausgebern vorschwebte, war weder ein theologischer Traktat über das Weihesakrament, noch ein geschlossenes Handbuch der Priestererziehung oder der Pastoral, sondern sie wollten aus der Welt des Wissens und der Erfahrung Anregungen für die Seelsorge bieten, damit das Sacramentum Ordinis immer reichlichere Frucht bringe. Das Ziel ist also nicht reine Wissenschaft, sondern Wissenschaft, die sich bewußt in den Dienst des Lebens stellt. Deshalb ist die Aufmerksamkeit stets sowohl auf die Persönlichkeit des Priesters als auch auf sein Werk gerichtet, bei dem besonders die Predigt berücksichtigt wird. Die Wirkung auf die Seelsorge ist zuweilen mehr indirekt, indem es dem bedachtsamen Leser überlassen bleibt, die unmittelbare Nutzenanwendung selbst zu ziehen. Die Form der Darstellung verbindet in glücklicher Weise Gründlichkeit mit leichter Verständlichkeit, wobei sehr zu loben ist, daß im Unterschied von anderen, ähnlich gerichteten Werken nicht nur Behauptungen aufgestellt, sondern auch die dazu gehörigen Belege gewissenhaft und genau angeordnet werden. Was aber dieser Gemeinschaftsarbeit ihr eigentliches Gepräge gibt und sie zu einem eminent katholischen Werke macht, ist die hohe, begeisterte und begeisternde Auffassung vom Priestertum, die alle Beiträge durchzieht und ihnen die Wärme echt katholischen Glaubens einhaucht. Das Priesterideal dieses Buches liegt weitab allem äußeren, leeren »Betrieb«, aller Erstarrung in einem legalen, geistig toten Beamtentum. Was immer wieder betont und eingeschärft wird, ist innige persönliche Verbindung mit Christus, lebendiger Gebetsgeist, gedankliche und betrachtende Durchdringung des Glaubensgutes, selbstlose Nächstenliebe, unablässiges Ringen um die eigene Seele und die Seele der andern, damit Christus in ihnen gestaltet werde. Dadurch wird das Werk zu einem vorzüglichen Geschenk